

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	56. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Überschreitung des jährlichen Höchstbetrages der Schulgeldermäßigung 2012 beim Badi-schen KONServatorium		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsrat des Badi-schen KONServatoriums	05.12.2013	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2013	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorberatung
Gemeinderat	17.12.2013	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Verwaltungsrat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt - nach Vorberatung im Verwaltungsrat am 05.12.2013 und im Hauptausschuss am 10.12.2013 - auf die Rückfor-derung des Überschreibungsbetrages in Höhe von **5.847,71 Euro** für 2012 zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
35.965,92 € Mehraufw. z. bish. Regelung: 5.847,71 €	keine	voll	je nach Anzahl der SGE Anträge durch Umstel-lung ab 2011 sinkend		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Gemäß der im Jahr 2010 geltenden Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium stehen dem Badischen KONServatorium jährlich 2 % der voraussichtlichen Gebühreneinnahmen zur Gewährung von Schulgeldermäßigungen aus sozialen Gründen zur Verfügung. Wird diese Grenze um mehr als 3 % überschritten, sind alle Einzelermäßigungen anteilig um den Überschreibungsbetrag zu kürzen (vgl. Punkt 3.3 der Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium – Anlage I in der Fassung bis 31.12.2010). Der Betrag war seit Beschluss im Jahr 2000 – 2006 jeweils ausreichend. Im Jahr 2007 betrug die Überschreitung 1.425,84 Euro. Im Jahr 2008 waren es 14.754,41 Euro und im Jahr 2009 19.503,17 Euro. Im Jahr 2010 wurde er um 30.012,96 Euro überschritten.

Mit der Einführung der neuen Richtlinien zur Schulgeldermäßigung am Badischen KONServatorium im Jahr 2011 ist die Überschreitung des jährlichen Höchstbetrages wieder rückläufig. Im Jahr 2011 wurde der Betrag für die Schüler und Schülerinnen, die noch nach der alten Richtlinie gefördert wurden, um 17.637,56 Euro überschritten. Für das Jahr 2012 beträgt der Überschreibungsbetrag noch 5.847,71 Euro.

Im Jahr 2012 standen insgesamt 30.118,21 Euro für die Gewährung von Ermäßigungen aus sozialen Gründen gemäß alter Richtlinie zur Verfügung. Bei den 46 Ermäßigungsempfängern handelt es sich in 39 Fällen um Empfänger der Grundsicherung. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl um 27 Berechtigte. 1,68 % aller Schüler und Schülerinnen (55) nahmen im Jahr 2012 eine Schulgeldermäßigung, die nach alter Richtlinie gewährt wird, in Anspruch.

Dies führte im Jahr 2012 im Bereich Schulgeldermäßigung zu Gesamtausgaben von 35.965,92 Euro und somit zu einer Überschreitung des Höchstbetrages um 5.847,71 Euro. Den Richtlinien gemäß wären somit alle Einzelermäßigungen anteilig um den Überschreibungsbetrag zu kürzen. Es handelt sich hierbei um rund 16,26 % pro Zahlungspflichtigen.

Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Rückforderungen in vielen Fällen nicht beglichen werden können und dann lediglich verzögert abgesetzt werden müssten. Der zeitliche und personelle Aufwand für die fallgenaue Errechnung und Umsetzung der Rückzahlung ist entsprechend hoch.

Seit 1. Januar 2011 werden neu eingehende Anträge auf Gebührenermäßigung an den Karlsruher Pass gekoppelt und abgerechnet. Daher handelt es sich bei der Förderung nach

alter Richtlinie um eine auslaufende Förderung, die in den nächsten Jahren aufgrund von Abmeldungen jeweils noch geringer werden wird.

Zusätzlich zu o.g. Anträgen nach alter Richtlinie haben im Jahr 2012 am Badischen KONServatorium 194 Zahlungspflichtige für 261 Kinder einen Karlsruher Kinderpass vorgelegt. Das entspricht einer Schulgeldermäßigungssumme, die über den Karlsruher Pass abgerechnet wird, von 87.015,73 Euro.

Insgesamt wurde eine Schulgeldermäßigungssumme von 122.981,65 Euro für das Jahr 2012 bewilligt.

Das Badische KONServatorium entwickelt sich somit immer stärker zu einem breit aufgestellten Anbieter für Kinder und Jugendliche aus allen Bevölkerungsgruppen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt - nach Vorberatung im Verwaltungsrat am 05.12.2013 und im Hauptausschuss am 10.12.2013 - auf die Rückforderung des Überschreibungsbetrages in Höhe von **5.847,71 Euro** für 2012 zu verzichten.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
6. Dezember 2013